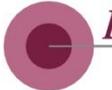


Erstellung eines Ausgleichskonzeptes

B-Plan „Am Riethel“ in Volkesfeld (VG Mendig)

Leistungs- und Honorarerermittlung

<p>Auftraggeber:</p>  <p>Verbandsgemeinde Mendig Marktplatz 3 56743 Mendig</p>	<p>Auftragnehmer:</p>  <p><i>Dr. Kübler GmbH</i> Institut für Umweltplanung</p> <p>Fritz-Henkel-Straße 22 56579 Rengsdorf Tel. 02634 – 1414 Fax 02634 – 1622 Email: info@kuebler-umweltplanung.de www.kuebler-umweltplanung.de</p>
--	---

A. Aufgabenstellung

Die Ortsgemeinde Volkesfeld plant die Ausweisung eines Neubaugebietes im Bereich „Am Riethel“ in einem Verfahren nach § 13b BauGB. Die Untere Naturschutzbehörde im Kreis Mayen-Koblenz hat die Erfassung und Darlegung des floristischen Artinventars aufgrund von Hinweisen auf potenziell gesetzlich geschützte Biotope gefordert. Daher wird voraussichtlich im Mai 2022 eine Biotoptypenkartierung durchgeführt. Sollte sich bei dieser Kartierung herausstellen, dass von dem Plangebiet gesetzlich geschützte Biotope betroffen sind, ist für den Ausnahmeantrag ein Ausgleichskonzept zu erstellen.

Das Institut für Umweltplanung Dr. Kübler GmbH wurde in diesem Zusammenhang zur Abgabe eines Honorarangebotes aufgefordert.

B. Leistungsbeschreibung

Pos. 1 Ausgleichskonzept

Auf Basis des Ergebnisberichts der Biotoptypenkartierung sowie einer Begehung der potenziellen Ausgleichsfläche wird ein Kompensationskonzept erstellt. Dieses beinhaltet eine detaillierte Eingriffsbilanzierung gemäß rheinland-pfälzischen Praxisleitfaden (Stand: Mai 2021) inkl. Beschreibung der Ausgleichsmaßnahmen sowie deren Umsetzung. Ziel des Kompensationskonzepts ist die Darstellung der Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen zum Ausgleich von Eingriffen in gesetzlich geschützte Biotope als Grundlage einer naturschutzrechtlichen Ausnahme genehmigung. Es erfolgt eine Dokumentation in Text und Karten.

Pos. 2 Projektkoordination

Abstimmungsgespräche mit AG, Fachbehörden und Dritten (z.B. Fachplanern)



C. Honorarermittlung

Pos.	Leistung	Menge	Einzelpreis [€]	Preis / Honorar
1	Ausgleichskonzept	pauschal		3.200,00 €
2	Projektkoordination	2 h PL	85,00	770,00 €
		8 h Dipl	75,00	
Zwischensumme:				3.970,00 €
zzgl. 6 % Nebenkosten				238,20 €
Gesamtsumme (netto):				4.208,20 €
zzgl. 19 % MwSt.:				799,56 €
Gesamtsumme (brutto):				<u>5.007,76 €</u>



D. Nebenkosten, Nebenleistungen und Bedingungen

(1) Mehrwertsteuer

Alle zuvor genannten Honorare sowie die Nebenkosten verstehen sich als Nettobeträge, zu denen die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer hinzuzurechnen ist.

(2) Entwurfs- und Berichtsausfertigungen

Im Grundhonorar ist die Auslieferung von Protokollen und Dokumentationen mit Fotos jeweils einfach in Papierform und auf Datenträger (CD-Rom) im PDF-Format enthalten.

Planausfertigungen und sonstige Ausarbeitungen, die über die voranstehend genannten hinausgehen, sind separat zu vergüten.

(3) Sonstige Bedingungen

Zusätzliche oder besondere Leistungen wie Einzeluntersuchungen zu bestimmten Fragestellungen, Sonderkartierungen oder das Erstellen zusätzlicher Unterlagen (z.B. Karten) rechnen wir nach folgenden Honorarsätzen ab:

1 h Projektleiter	à 85,- €
1 h diplom. Mitarbeiter/in	à 75,- €
1 h techn. Mitarbeiter/in	à 58,- €

zzgl. 6 % Nebenkosten sowie die gesetzlich geltende Mehrwertsteuer.

(4) Zahlungsmodalitäten

Abschlagszahlungen (nach § 8 (2) HOAI) werden für nachgewiesene Leistungen erbeten und sind innerhalb von 20 Tagen nach Rechnungserhalt ohne Abzug zu begleichen.



E. Sonstiges

Das Angebot behält seine Gültigkeit bis zum 13.05.2022.

Rengsdorf, 08.04.2022



Dr. Karin Kübler

